



07.06. 2014

Beitrags- und Gebührenordnung

Stand: 30. April 2014

Soweit in dieser Beitragsordnung die männliche Form verwendet wird, ist darunter auch die jeweils weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

Mitgliedsbeiträge	jährlich	Aufnahme- / Einmal- Gebühr
Eigentümer	50,00 €	20,00 €
Steuermann	50,00 €	20,00 €
Crew	20,00 €	0,00 €
Club	100,00 €	20,00 €
Erst-/Vollvermessung		150,00 €
Ausstellung Meßbrief (wenn nicht Mitglied der Klassenvereinigung)		35,00 €
Mahngebühr, jeweils ab der 2. Erinnerung/ Mahnung		5,00 €
Rücklastschriftgebühren des Kreditinstitutes		zu Lasten des Mitgliedes

Eigentümer (50,00 € pro Jahr)

Hat das Recht bei internationalen Wettbewerben (einschließlich der Nationalen Meisterschaften) gemäß § 2.8 der Internationalen Klassenvorschrift zu starten. Er ist ordentliches Mitglied im Sinne des § 6 der Satzung.

Steuermann (50,00 € pro Jahr)

Hat das Recht bei internationalen Wettbewerben (einschließlich der Nationalen Meisterschaften) gemäß § 2.8 der Internationalen Klassenvorschrift zu starten. Er ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Er ist ordentliches Mitglied im Sinne des § 6 der Satzung.

Besitzer einer J/22 werden als Eigentümer bzw. Steuermann angesehen werden.

Crew (20,00 € pro Jahr)

Er ist förderndes Mitglied der gemäß der Satzung und besitzt kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung gemäß §6 der Satzung.

Club (100,00 € pro Jahr)

Ein Club hat das Recht bis zu 2 Steuerleuten zu benennen. Die bis zum 31.03. eines jeden Jahres der Klassenvereinigung benannten Steuerleute haben das Recht bei internationalen Wettbewerben (einschließlich der Nationalen Meisterschaften) gemäß § 2.8 der Internationalen Klassenvorschrift zu starten. Er ist förderndes Mitglied und besitzt kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung gemäß §6 der Satzung.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 07.06.2014 in Gross Sarau.